

Einzugs- / Auszugsanzeige

Adresse:

Wohnungsgrösse / Stockwerk / (links/rechts)

Auszug am

nach

Name / Vorname(n)

Geb.-Datum

Gemeinsame Wohnung mit

Bemerkung

Einzug am

von

Name / Vorname(n)

Geb.-Datum

Gemeinsame Wohnung mit

Bemerkung

Name des Vermieters bzw.
Logisgebers

Adresse

Ort und Datum

Unterschrift

Gemäss § 10 ff des Gesetzes über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen vom 1. Mai 2009 sind Vermieter und Logisgeber verpflichtet, den Zu- oder Wegzug von Mietern und Logisnehmern **innert 14 Tagen** der Einwohnerkontrolle zu melden.